



Nutzung digitaler Endgeräte

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 12.06.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts und in der Zeit der Ganztagsbetreuung müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und sollen im Tornister aufbewahrt werden. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Schulleitung untersagt.

Die Schule übernimmt **grundsätzlich keine Haftung** für verschwundene oder beschädigte Geräte.

2.2. Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Verwaltung) oder zu Unterrichts- und Betreuungszwecken im gesamten Schulgebäude nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Erstmalige Missachtung der Regeln

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahme, Störungen des Unterrichts)

Nutzung in Klassenarbeiten

Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B.

Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Maßnahme

Ermahnung durch die Lehrkraft

Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis Ende des Schultages

Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Die Leistungsüberprüfung wird abgebrochen. Ob sie nicht gewertet oder mit ungenügend bewertet wird, liegt im Ermessen der verantwortlichen Lehrperson nach Rücksprache mit der Klassenleitung

Information an Schulleitung, ggf.

Ordnungsmaßnahme und/oder Anzeige bei den zuständigen Behörden

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 17.06.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Monheim, den 12.06.2025

Irbit Ludwig

Rektorin

für die Schulkonferenz

